

Regierungspräsidium Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Bergstraße
Postfach 1107
64629 Heppenheim

Unser Zeichen: **116 - 33 f 02 - 1 -**
Ihr Zeichen: I-5/1 me
Ihre Nachricht vom: 21. Dezember 2010
Ihr Ansprechpartner: Werner Kläß
Zimmernummer: 2.45
Telefon/ Fax: 06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail: Werner.Klaess@rpda.hessen.de
Datum: *M* . Mai 2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**Anlagen: - 2 -**

Als Anlage übersende ich Ihnen die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen in dem Wirtschaftsplan 2011 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 114d der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße“ und „Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Bergstraße“ enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Feststellungen zum Haushaltsplan 2011

Der Kreistag hat am 13. Dezember 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von 278,9 Mio. € und Aufwendungen von 327,2 Mio. € mit einem Fehlbedarf in Höhe von 48,3 Mio. € ab. Die kumulierten Fehlbeiträge aus Vorjahren belaufen sich bis zum Ende des Jahres 2010 auf 192,3 Mio. €. Nach der Finanzplanung werden für deren Zeitraum weitere Unterdeckungen in Höhe von 123,7 Mio. € erwartet. Unter Einbeziehung der Fehlbeiträge in der Finanzplanung errechnet sich ein kumuliertes Defizit in einer Größenordnung von 364,3 Mio. € zum Ende des Jahres 2014.

Aufgrund dieser negativen Entwicklung musste der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 260,0 Mio. € erhöht werden. Nach der Prognose in der Finanzplanung wird der Höchstbetrag

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

- 2 -

der Kassenkredite weiter ansteigen. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist es unabdingbar, insbesondere die Aufwandsseite nachhaltig zu begrenzen. Eine äußerst sparsame Haushaltsführung muss oberstes Gebot bei allen politischen Entscheidungen sein.

Die Haushalts- und Finanzlage hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich verschlechtert. In der Betrachtung aller Teilhaushalte ist der Bereich Soziales und Jugend mit einem Zuschussbetrag von 80,5 Mio. € ein Belastungsschwerpunkt. Hervorzuheben sind in diesem Komplex die Leistungen nach dem SGB II und XII mit einem Gesamtfehlbetrag von 46,8 Mio. € sowie die Hilfe zur Erziehung mit einem Defizit von 12,6 Mio. €.

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Ertragspositionen, der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen mit den Aufwendungen für Personal und Versorgung, der LWV-Umlage sowie der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch verdeutlicht, dass die Erträge zur Kostendeckung bei weitem nicht ausreichen. Rückläufige Kreisumlagegrundlagen führen trotz einer Anhebung des Gesamthebesatzes der Kreisumlage auf 58,0 v. H. im Vergleich zum Vorjahr zu Ertragseinbußen von ca. 2,9 Mio. €. Der Wegfall der Grunderwerbssteuerzuweisung kann dagegen durch höhere Schlüsselzuweisungen weitestgehend kompensiert werden.

Auch der deutlich angestiegene Zuschuss an den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße", der Verlustausgleich für die Kreiskrankenhaus gGmbH sowie auch gestiegene Transferleistungen bestimmen maßgeblich die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen. Daneben bilden die Personalkosten auch weiterhin einen nicht unerheblichen Belastungsschwerpunkt. Die rückläufigen Aufwendungen sind in diesem Bereich überwiegend auf die Umsetzung von Bediensteten in den Eigenbetrieb "Neue Wege" und auf den Wegfall von drei Stellen zurück zu führen. Eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist vor dem Hintergrund der stark defizitären Entwicklung nach wie vor unabdingbar.

Die disponiblen Leistungen bewegen sich weiterhin auf einem Niveau, das mit dem Defizit des Haushaltes nicht vereinbar ist. Ich halte es nach wie vor für geboten, in diesem Bereich die Konsolidierungsbemühungen zu verstärken. Die mit dem Haushalt vorgelegte Aufstellung enthält zahlreiche Leistungen, die der Höhe nach im Einzelnen überprüft werden müssen. Dabei ist noch stärker als bisher auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Notwendigem und lediglich Wünschenswertem zu achten. Nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 6. Mai 2010 sind diese Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit noch vertretbar erscheint.

Die Investitionen im Haushalt des Landkreises beschränken sich auf das Sach- und Finanzanlagevermögen und belaufen sich auf 5,9 Mio. €. Zur Finanzierung sind in der Haushaltssatzung Kreditaufnahmen in Höhe von 3,4 Mio. € veranschlagt. Die erheblichen Schulbauinvestitionen werden dagegen durch den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgenommen. Das Investitionsprogramm des Sondervermögens enthält für 2011 Maßnahmen im Schulbereich im Umfang von ca. 19,2 Mio. €, davon sind für neue Maßnahmen ca. 4,3 Mio. € vorgesehen.

- 3 -

Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2011 und den Festlegungen des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" durch den Kreistag wurden sowohl das Investitions- als auch das Kreditvolumen im Vergleich zur ursprünglichen Finanzplanung nicht unerheblich ausgeweitet. Während im Kreishaushalt eine Nettoneuverschuldung vermieden werden konnte, kommt es im Eigenbetrieb in diesem Jahr zu einer Neuverschuldung von 6,1 Mio. € und für die künftigen Planungsjahre von insgesamt 6,2 Mio. €. In meiner Genehmigungsverfügung vom 25. März 2010 hatte ich wegen der hohen Sanierungsaufwendungen und bereits laufender Investitionsmaßnahmen im Schulbereich (Fortsetzungsmaßnahmen) unter Zurückstellung von Bedenken letztmals eine Neuverschuldung für das Jahr 2010 zugelassen und darum gebeten, die Investitionsprogramme der kommenden Haushalte danach auszurichten. Diese Vorgabe wurde bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes nicht beachtet. Ich sehe mich deshalb veranlasst, den Umfang der Kreditaufnahme zu begrenzen.

Um die Rechtskraft der Festsetzungen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" und damit die haushaltsrechtliche Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, erteile ich formal die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO i. V. m. § 115 HGO. Ich werde jedoch im Rahmen der Einzelgenehmigung sicherstellen, dass ein Betrag in Höhe von 6,1 Mio. € (Kreditmarktmittel) nicht überschritten wird. Die dadurch vorgenommene Kürzung des Kreditvolumens um 4,3 Mio. € orientiert sich an der Höhe der neuen Investitionen im Investitionsprogramm des Eigenbetriebs. Auf Grund der mir anlässlich des Haushaltsgesprächs vorgetragenen weiteren Kostensteigerungen bei laufenden Investitionsmaßnahmen ist inzwischen die Verabschiedung eines Nachtragswirtschaftsplanes vorgesehen, in dem für die neuen Maßnahmen lediglich noch Planungskosten etatisiert werden sollen. Bei der Vorlage des Nachtrages bitte ich, die Kostensteigerungen eingehend zu begründen und die Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm entsprechend anzupassen. Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass zur Vermeidung von Haushaltsüberschreitungen eine stärkere Kostenkontrolle im Rahmen eines strategischen und operativen Controllings unabdingbar ist.

Der Stand der Verbindlichkeiten für Investitionsmaßnahmen im Kreishaushalt sowie der Sondervermögen wird sich zum Jahresende auf 185,2 Mio. € belaufen und damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. € ansteigen. Die höheren Zinsaufwendungen von 10,1 Mio. € stehen in einem kausalen Zusammenhang mit der Defizitentwicklung. Zusammen mit den Zinsaufwendungen des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" erreichen diese Ausgaben eine bedenkliche Größenordnung von 14,5 Mio. €.

Die Analyse des Haushaltes verdeutlicht erneut die prekäre finanzielle Situation des Landkreises Bergstraße. Es gilt daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Kreisfinanzen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang wird die Anhebung des Gesamthebesatzes der Kreisumlage auf 58,0 v. H. begrüßt. Darüber hinaus müssen auch unter Einbeziehung aller Sondervermögen des Kreises sämtliche Aufwandspositionen der defizitären Situation angepasst werden. Dabei bedarf es auch der Überprüfung bislang vorgehal-

- 4 -

tener Standards. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zudem in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2010 habe ich mit Verfügung vom 25. März 2010 unter Auflagen erteilt. Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 haben Sie über den Auflagenvollzug berichtet.

Auflagen zum Haushaltsplan 2011

Aufgrund der sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechterten finanziellen Situation des Kreises wird die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2011 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Kreditaufnahmen

Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des "Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO i. V. m. § 115 HGO meiner Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Im Wege der Einzelgenehmigung werde ich dem Eigenbetrieb maximal Kredite in einer Größenordnung von 6,1 Mio. € (Kreditmarktmittel) frei geben.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Die in § 3 der Haushaltssatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des "Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind nur für

- a. Fortführungsmaßnahmen oder
- b. neue Maßnahmen bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes

in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung über eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor. Die Verwendung von Verpflichtungsermächtigungen darf nicht zu einer Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren führen.

3. Haushaltsvollzug

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2011 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (= 1 Prozent des Gesamtbetrags der Aufwendungen) ver

mindert wird. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass auch die Defizite der Finanzplanungsjahre deutlich reduziert werden müssen.

4. Haushaltssperren

Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 114n HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen. Über die Höhe der ausgesprochenen Sperren ist mir unverzüglich, spätestens jedoch zum 1. August 2011 zu berichten.

5. Konsolidierungskonzept

Das vom Kreistag beschlossene Konzept zur Haushaltskonsolidierung ist spätestens bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 fortzuschreiben. Dabei weise ich insbesondere auf § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hin. Über die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen ist zu berichten.

6. Personalaufwendungen

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist unabhängig von der Vorgabe in Ziffer 3 dieser Verfügung auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Die Personalaufwendungen im Kreishaushalt und im Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" sind insgesamt um 0,3 Mio. € zu kürzen. In der vorgegebenen Größenordnung müssen sich Stellenkürzungen budgetbezogen abbilden. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist weiterhin zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in allen Bereichen in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Vor notwendigen Neubesetzungen bzw. Beförderungen und Höhergruppierungen, sofern diese nicht aus tarifrechtlichen Gründen zwingend sind, ist eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Von der Stellenbesetzungssperre kann nur in begründeten Fällen und nur nach meiner vorherigen Zustimmung abgewichen werden. Der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen. Frei werdende Mittel aus der Stellenbesetzungssperre sind einzusparen. Befristete Arbeitsverhältnisse sind abzubauen.

Über- und außertarifliche Leistungen sind zu überprüfen.

7. Freiwillige Leistungen

Auszahlungen und Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Neue Auszahlungen, Aufwendungen und Aufgaben können nur dann übernommen werden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung aus Rechtsvorschriften ergibt. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen ist mir spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr 2012 zur Verfügung zu stellen.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Ausgenommen sind Aufwendungen, die durch spezielle Entgelte (Gebühren, Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen etc.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen. Es ist nachzuweisen, dass die Aufwendungen unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 114g HGO).

9. Veräußerung von Vermögen

Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zu veräußern. Erlöse aus Vermögensveräußerungen müssen grundsätzlich zur Reduzierung bestehender oder zur Vermeidung neuer Schulden verwendet werden. Hierzu verweise ich auf den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. September 2010.

10. Beiträge und Gebühren

Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben zu überprüfen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Einnahmehbeschaffungsgrundsätze nach § 93 HGO i. V. m. §§ 8 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) hin.

11. Investitionen

Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist grundsätzlich zu verzichten. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, die durch Bundes- oder Landesbeihilfen gefördert werden. Sollten Maßnahmen dieser Art dringend notwendig werden, ist vor ihrer Inangriffnahme bzw. vor Beantragung meine Zustimmung einzuholen. Dabei ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Die nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erstellenden Unterlagen sind dem Bericht beizufügen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass es bei der Planung und Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im kommenden Haushaltsjahr nicht zu einer Neuverschuldung kommt.

- 7 -

Um meiner Berichtspflicht über die Einhaltung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden nachkommen und auch den Vollzug der Auflagen überwachen zu können, bitte ich um Ihren Bericht bis zum 1. August 2011.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.



Johannes Baron
Regierungspräsident

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Bergstraße
Postfach 1107
64629 Heppenheim

Unser Zeichen: **116 - 33 f 02 - 1 -**
Ihr Zeichen: I-5/1 me
Ihre Nachricht vom: 21. Dezember 2010
Ihr Ansprechpartner: Werner Kläß
Zimmernummer: 2.45
Telefon/ Fax: 06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail: Werner.Klaess@rpda.hessen.de
Datum: *M* . Mai 2011

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung:

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.357.600,- €

(i. W.: „Drei Millionen dreihundertsiebenundfünfzigtausendsechshundert Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

- zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.700.660,- €

(i. W.: „Zwei Millionen siebenhunderttausendsechshundertsechzig Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen für

- Fortführungsmaßnahmen
- neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.


Johannes Baron
Regierungspräsident



Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Bergstraße
Postfach 1107
64629 Heppenheim

Unser Zeichen:	1 16 - 33 f 02 (2) - 1
Ihr Zeichen:	I-5/1 me
Ihre Nachricht vom:	21. Dezember 2010
Ihr Ansprechpartner:	Werner Klafß
Zimmernummer:	2.45
Telefon/ Fax:	06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail:	Werner.Klass@rpda.hessen.de
Datum:	<i>M</i> . Mai 2011

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung:

- zur Aufnahme der für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ unter Ziffer 2 der Feststellung zum Wirtschaftsplan 2011 vorgesehenen Kredite (Beschluss des Kreistags vom 13. Dezember 2010) in Höhe von

14.748.000,-- €

(i. W.: "Vierzehn Millionen siebenhundertachtundvierzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

- zu den in Ziffer 3 des vorgenannten Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

13.619.000,-- €

(i. W.: "Dreizehn Millionen sechshundertneunzehntausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 114j Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen für

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

- a) FortföhrungsmaBnahmen
- b) neue MaBnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.


Johannes Baron
Regierungspräsident

